

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2023

Nr. 2023/527

## Musikgesellschaft Schnottwil, 3253 Schnottwil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Matinée-Konzert

---

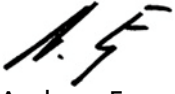
### 1. Erwägungen

|                              |                              |
|------------------------------|------------------------------|
| <b>Gesuchsteller</b>         | Musikgesellschaft Schnottwil |
| <b>Veranstaltung</b>         | Matinée-Konzert              |
| <b>Ort</b>                   | Mehrzweckhalle Schnottwil    |
| <b>Datum</b>                 | 14. Mai 2023                 |
| <b>Kostenvoranschlag</b>     | Fr. 16'045.00                |
| <b>Defizit gemäss Budget</b> | Fr. 10'145.00                |

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Schnottwil wird an das Matinée-Konzert eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds red/011328  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Musikgesellschaft Schnottwil, Anna-Barbara Kunz, Dägischer 9, 3253 Schnottwil